



## Leiterprüfung Durchführungsanweisungen

### **Vorwort**

Die VBG 74 regelt den sachgemäßen Umgang mit Leitern und Tritten. Gemäß § 29 hat jeder Unternehmer dafür zu sorgen, dass eine von ihm beauftragte Person Leitern und Tritte wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft. Die Prüfung ist in maximal jährlichem Abstand von einer sachkundigen Person durchzuführen. Bei entsprechender Nutzungsintensität ist die Leiter auch in kürzeren Zeitabständen zu prüfen.

Generell kann jeder die Sachkundigkeit zur Prüfung einer Leiter erwerben. Dies erfolgt üblicherweise mittels einer Schulung von HIMMELSBACH, bei der die zu prüfenden Qualitätskriterien, deren Sicherheitsrelevanz sowie die einschlägigen Vorschriften der Normen und der Berufsgenossenschaften vollständig vermittelt werden. Jeder Teilnehmer erhält ein Teilnahmezertifikat, die die Schulungsinhalte dokumentiert.

Unser Unternehmen vermittelt sein Wissen nach bestem Wissen und Gewissen, aber unter Ausschluss jeglicher Haftung für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Der Sachkundige ist stets selbst verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Gesetzgebung bzw. der Unfallverhütungsvorschriften zu informieren.

Grundsätzlich kann der Sachkundige mit dem Erwerb der Sachkundigkeit Leitern aller Hersteller auf deren Zustand prüfen. Informationen über technische Besonderheiten einzelner Hersteller hat der Sachkundige jedoch auf eigene Verantwortung zu beschaffen. Diese werden von HIMMELSBACH nicht vermittelt.

Um in haftungsrechtlicher Sicht jegliche Eventualität auszuschließen, empfehlen wir vor Beginn von Leiterprüfungen bzw. Leiterreparaturen den Abschluss bzw. die Erweiterung einer Betriebshaftpflichtversicherung unter Einbeziehung der Leiterprüfung.

Über den Ermessensspielraum bei der Beurteilung von geringfügigen Beschädigungen wurde der Sachkundige von HIMMELSBACH bei der Schulung hingewiesen. Generell empfiehlt unser Unternehmen eine eher strengere Beurteilung im Hinblick auf mögliche, verdeckte Schäden. Grundsätzlich werden alle Beschädigungen bzw. Mängel und die daraus resultierenden Maßnahmen auf der Prüfliste vermerkt. Reicht der Platz nicht aus, so ist ein Anlagepapier zu erstellen, das an die Prüfliste geheftet wird.

HIMMELSBACH empfiehlt, dass bei notwendigen Reparaturen nur Originalersatzteile verwendet werden. Leiterreparaturen sollten nur in dem Rahmen vom Sachkundigen ausgeführt werden, in dem er auch kompetent ist. Sachkundigkeit für Leiterprüfung bedeutet nicht gleichzeitig Befähigung zur Leiterreparatur !

## Durchführung

1. Der Auftraggeber (AG) hat die Leiter dem Auftragnehmer (AN) in gereinigtem Zustand an einem gut belichteten Platz zur Verfügung zu stellen, der die vollständige Aufstellung der Leiter auf ebenem Boden möglich macht.
2. Der AG hat dem AN das Leiter-Prüfbuch mit sämtlichen früheren Prüfberichten der Leiter vor Prüfungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Ist ein solches noch nicht vorhanden, ist der AN verpflichtet, auf Kosten des AG ein Prüfbuch zu erstellen, in dem ab dem Zeitpunkt der Prüfung sämtlicher Prüfbögen archiviert werden.
3. Die Leiter wird zunächst gemäß Prüfliste identifiziert. Die schraffierten Felder sind Kann-Felder, auf die bei der Identifikation verzichtet werden kann.
4. Danach werden vom AN bei jeder Leiter die Prüfpunkte gemäß Prüfliste bearbeitet.
  - 4.1 Bei Beschädigung der Holme ist zu beachten, dass selbst ein kleiner Knick am Holmende die Sicherheit maßgeblich beeinträchtigen kann (z. B. bei schräg wirkenden Kräften). Eventuell ist mit einer Kürzung der Leiter eine Weiterverwendung noch möglich. Verbiegungen der Holme stellen eine generelle Gefahr dar, da die Leiter bereits mindestens einmal überlastet wurde und dadurch ein nicht korrigierbarer Schaden am Profil entstanden ist. Dem AG ist in diesem Fall eventuell eine stabilere Leiter zu empfehlen.
  - 4.2 Ist eine Sprosse nicht mehr fest mit dem Holm verbunden, so ist die Sicherheit der Leiter nicht mehr gewährleistet. Nur bei einer Reparatur, die eine absolut feste Verbindung aller Sprossen gewährleistet, ist eine Wiederverwendung noch möglich. Bei Reparaturschweißungen ist darauf zu achten, dass diese von einem Fachmann ausgeführt wird. Die Haftung für eine Reparatur der Holm/Sprossenverbindung übernimmt der AG. Bei Beschädigungen der Sprossen bzw. der Stufen ist zu beachten, dass selbst ein kleiner Knick die Sicherheit maßgeblich beeinträchtigen kann (z. B. bei Überlastung).
  - 4.4 Ist durch Verschmutzung die Riffelung nicht mehr sichtbar, so ist die Leiter entsprechend zu reinigen. Ist eine Reinigung nicht mehr möglich, so ist die Leiter aus dem Verkehr zu ziehen.
  - 4.5 Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Grate und Kerben erhebliche Unfallgefahren wegen möglicher Schnittverletzungen in sich bergen. Durch entsprechendes Abschleifen kann hier Abhilfe geschaffen werden.
  - 4.6 Beim gewerblichen Gebrauch einer Leiter hat der AG den Nachweis zu führen, dass die Leiter den gesetzlichen Normen und Vorschriften entspricht. Hierzu dient die Kennzeichnung nach EN 131. Trägt die Leiter keinen entsprechenden Aufkleber oder Hinweis, so hat der AG vom Lieferanten der Leiter in Erfahrung zu bringen, ob diese die Anforderungen der EN 131 erfüllt. Ist dies nicht möglich, so ist die Leiter zu kennzeichnen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angabe hat der AG. Vom AN ist im Rahmen der Prüfung auch zu prüfen, ob eine vollständige Bedienungsanleitung der Leiter beigelegt ist.
  - 4.7 Beschädigte Leitergelenke sind grundsätzlich auszutauschen. Ist ein Austausch des Gelenkes (z. B. wegen Verpressung) nicht möglich, so ist die Leiter auszusondern.

- 4.8 Lose Leitergelenke sind neu zu vernieten oder zu verschrauben. Ist ein Nachfixieren (z. B. wegen Verpressung) nicht möglich, so ist die Leiter auszusondern.
- 4.9 Eine lose Sicherheitsbrücke ist neu zu vernieten oder zu verschrauben. Ist ein Nachfixieren nicht möglich, so ist die Leiter auszusondern.
- 4.10 Ist die Auflage der Sicherheitsbrücke auf dem Querholm nicht möglich, da diese verbogen ist, so ist die Sicherheitsbrücke auszutauschen. Ist ein Austausch nicht möglich, so ist die Leiter auszusondern.
- 4.11 Ist der Brückenheber lose, so ist er neu zu fixieren. Ist er defekt, so ist er auszutauschen. Ist ein Austausch nicht möglich, so ist die Leiter auszusondern.
- 4.12 Ist eine oder sind beide Spreiz- bzw. Drucksicherungen lose, so ist/sind diese/r neu zu fixieren. Ist/sind diese/r defekt, so ist/sind diese/r auszutauschen. Ist ein Austausch nicht möglich, so ist die Leiter auszusondern.
- 4.13 Hierbei ist darauf zu achten, dass eine starre Verbindungsmöglichkeit der Leiterschekel vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall und kann keine entsprechende nachgerüstet werden, ist die Leiter auszusondern.
- 4.14 Hier ist darauf zu achten, dass die Rollen eine funktionierende Feststellbremse haben und die Laufflächen nicht beschädigt sind. Gegebenenfalls sind die Rollen auszutauschen.
- 4.15 Hier ist insbesondere auf die Holmenden und die Leiterschuhe/-füße zu achten. Dies ist einer der wichtigsten Punkte. Ist der Leiternfuß oder -schuh so abgenutzt oder fehlt sogar komplett und ist das Holmprofil bereits beschädigt, so ist die Leiter entsprechend an beiden Holmen zu kürzen. Beim Einsatz neuer Leiterschuhe bzw. -füße ist darauf zu achten, dass das richtige Material für den entsprechenden Einsatzzweck verwendet wird. Sie erhalten im Zweifelsfall von Himmelsbach gerne eine Empfehlung. Sind Leiterspitzen beschädigt oder abgenutzt, so sind diese auszutauschen.
- 4.16 Defekte Fall-/Einrasthaken sind grundsätzlich auszutauschen. Ist ein Austausch nicht möglich, so ist die Leiter auszusondern.
- 4.17 Defekte Aufsetz- oder Einhakvorrichtungen sind grundsätzlich auszutauschen. Ist ein Austausch nicht möglich, so ist die Leiter auszusondern.
- 4.18 Sind die Stufen einer Anlegeleiter bei einem Anstellwinkel von  $68^\circ$  nicht parallel zum Boden, so ist dies ein Zeichen, dass die Stufen verbogen sind. Nur bei geringfügigen Abweichungen, die evtl. noch korrigiert werden können, ist eine Weiterverwendung ratsam.
- 4.19 Defekte oder verschlissene Zugseile sind grundsätzlich auszutauschen.
- 4.20 Defekte Federrollen sind grundsätzlich auszutauschen. Eine Belastungsprobe ist durchzuführen.

- 4.21 Bei Defekten an dieser Stelle empfehlen wir die Hinzuziehung eines Fachmannes aus dem Hause Himmelsbach.  
Nach erfolgter Prüfung ist die Leiter mit dem Prüfaufkleber sowie mit dem Jahresaufkleber zu versehen. Dabei ist der Durchführungsmonat der nächsten Prüfung gegenüber dem Hinweisfeil des Prüfaufklebers anzubringen.
5. Auf der Prüfliste ist vom AN das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren. HIMMELSBACH empfiehlt, dass die Freigabe einer defekten Leiter erst nach einer Reparatur und einer nochmaligen Prüfung durch den AN erfolgt. Die erfolgreiche Reparatur ist vom Durchführenden durch Unterschrift auf der Prüfliste zu bestätigen.
  6. Himmelsbach empfiehlt weiterhin, dass nicht mehr reparable Leitern sofort entsorgt werden. Ist dies nicht möglich, so sollte eine Wiederverwendung unmöglich gemacht werden.
  7. Die erfolgreiche Leiterprüfung ist durch Stempel und Unterschrift des AN zu dokumentieren.
  8. Der Sicherheitsbeauftragte des AG hat das Ergebnis der Leiterprüfung für jede Leiter einzeln durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Dies ist auch aus haftungsrechtlichen Gründen unbedingt notwendig.
  9. Das Datum für die nächste Leiterprüfung ist danach in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten des AG festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Zeitpunkt längstens 12 Monate nach dem aktuellen Prüftermin liegen darf und bei intensivem Gebrauch und hoher Beanspruchung der Leiter wesentlich früher sein sollte.
  10. Von der Prüfliste ist sodann eine Kopie zu fertigen, die der AN zu seinen Akten nimmt. Wir empfehlen die Archivierung geordnet nach Kunde für die Dauer von 5 Jahren, um gegebenenfalls bei Nachfragen kompetente Antworten geben zu können.
  11. Die Prüfliste wird sodann in einen Ordner, geordnet nach fortlaufender Leiternummer abgeheftet, wobei die aktuellste Prüfliste stets oben abgeheftet wird. Himmelsbach empfiehlt, dass der AN über den Gesamtbestand der Leitern beim AG eine Übersichtsliste erstellt. Damit hat er stets den Überblick über eventuelle Fremdbezüge sowie Abgänge.
  12. Die Wiederholungsprüfung sollte etwa 4 Wochen vor Durchführung angekündigt werden damit der AG genügend Zeit hat, die Leitern zum vereinbarten Zeitpunkt zusammenzufassen.
  13. Beim Austausch einer nicht mehr reparablen Leiter gegen eine neue Leiter bzw. beim Neukauf empfiehlt Himmelsbach die Ausstellung einer Leiter-Prüfbescheinigung mit der sofortigen Definition eines neuen Prüfungstermins. So hat der AN schon beim Verkauf der Leiter die Folgebetreuung gesichert.